

Fachbetreuung Gymnasium

Erweiterungsfach

Lehramt

Beitrag von „Romulus123“ vom 13. August 2017 03:18

Hallo,

vielleicht kennt sich jemand von euch rechtlich aus: Ich habe seinerzeit meine Fächerkombination für das Lehramt an Gymnasien grundständig erweitert, aber im Erweiterungsfach kein 2. Staatsexamen abgelegt.

Ist trotzdem eine Bewerbung auf eine (2.) Fachbetreuung im Erweiterungsfach möglich? Die Bewerberzahl dürfte sich auf 1 beschränken, ich bin im Erweiterungsfach promoviert und habe außerdem den Eignungsvermerk. Laut ASG wird die Lehrbefähigung in meinem Fall mit dem 1. Staatsexamen erworben. Heilen diese Qualifikationen das fehlende 2. Examen oder gibt es Vorgaben des KM, derartigen Bewerbern keine Fachbetreuung zu übertragen?

Beitrag von „annamirl“ vom 14. August 2017 09:15

Für Bayern kann ich sagen, dass ich weiland von der Schulleitung aufgefordert worden bin, mich für die Fachbetreuung in meinem Erweiterungsfach zu bewerben. Das muss nun rechtlich nichts heißen und ich hab es nicht gemacht, weil ich mich habe versetzen lassen, aber eigentlich haben wir doch die volle Lehrbefähigung. Wir konnten ja gar kein 2. Examen machen und zudem zählt ja eh der Schnitt von 1.

Beitrag von „Romulus123“ vom 25. August 2017 14:14

Das stimmt natürlich: bei jeglichen Formen von nachträglichen Erweiterungen fällt das 2. Examen weg. Bei grundständiger Erweiterung ist selbiges optional (warum überhaupt und mit welchen Vorteilen, war mir nie klar). Allerdings habe ich irgendwo mal gelesen, dass es einen Unterschied zwischen "Lehrbefähigung" (1. und 2. Examen) und "Lehrerlaubnis" (nur 1. Examen) geben soll. Offiziell findet man aber nichts zu diesen Begriffen. Jedenfalls ist es laut Funktionenkatalog so, dass die Fachbetreuung die "Lehrbefähigung" im entsprechenden Fach voraussetzt.